

## **Sorgerecht ist Menschenrecht – unabhängig vom Geschlecht!**

In Deutschland gibt es fünf Arten von Menschen mit unterschiedlich ausgestatteten Grundrechten:

1. Mütter – sie werden in alle Rechte eingesetzt; ihr Schutz durch die deutsche Gesellschaft ist durch das Grundgesetz und alle Einzelgesetze garantiert.
2. verheiratete Väter – sie werden in alle Rechte eingesetzt; ihr Schutz durch die deutsche Gesellschaft ist durch das Grundgesetz und alle Einzelgesetze garantiert.
3. unverheiratete Väter mit Sorgerecht – sie werden durch die Mutter ihres Kindes in ihr Grundrecht als sorgeberechtigter Vater eingesetzt
4. unverheiratete Väter ohne Sorgerecht – ihre Sorgeerklärung bleibt ohne die Zustimmung der Mutter ohne Rechtswirkung; sie bleiben von der Sorge ausgeschlossen.
5. Kinder – sie werden nicht danach gefragt, ob sie geboren werden wollen; folglich haben sie auch kein Mitspracherecht, wer sich um sie sorgen darf.

Eine demokratische Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit Minderheiten umgeht, wie sie Minderheiten schützt, wie sie einen Nachteilsausgleich für Minderheiten schafft. Das tut unsere Gesellschaft in vielen Bereichen. Das ist gut so.

Doch wie geht unsere Gesellschaft mit genau der Hälfte aller Eltern um. Vorbildlich, wenn es um die Mütter geht. Sie macht keine Unterschiede, wie deren familiäre Stellung bei der Geburt ist. Sie weiß, dass es für das Kind völlig unerheblich ist, ob dessen Mutter außerehelich, unehelich oder ehelich eben dieses Kind empfängt, trägt, gebiert, erzieht und bildet.

Irgendeine Art der Andersbehandlung widerspräche auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz unserer Verfassung.

Doch das gilt leider nur für Mütter. Bei Vätern erlaubt sich unsere Gesellschaft eine Diskriminierung per Gesetz. Nicht nur dass zwischen dem Familiärenstatus, in dem das Kind gezeugt und geboren wird, unterschieden wird. Deutschland unterscheidet zwischen dem biologischen, dem rechtlichen, dem sozialen Vater. Bestenfalls vereinen sich alle drei Attribute in einer Person.

Spätestens seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2009, dass dem Vater wenigstens der Rechtsweg offen stehen muss, um in seine Rechte eingesetzt zu werden, wird ein Modell nach dem anderen in den Parteien und Verbänden diskutiert. Diese sind unter den Stichworten "Widerspruchslösung" oder "Antragslösung" – z.T. mit Modifizierungen – **alle** das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Auch der Referentenentwurf der Bundesregierung ist es nicht, weil **alle** verkennen, dass Vaterschaft eine natürliche Tatsache ist, lange vor der Existenz von Staaten, lange vor der Existenz der Bundesrepublik.

Hat ein Mann in Deutschland die Vaterschaft anerkannt oder ist sie gerichtlich festgestellt worden, hat er alle Pflichten zu erfüllen, besonders seine Barunterhaltungspflicht. Er muss zahlen für Kinder und Mutter, ganz unabhängig davon, ob er sorgen und sein Kind betreuen will oder nicht. In Grundgesetzartikel 6 heißt es: „Erziehung ist das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuförderst obliegende Pflicht.“

Ein Vater ohne Sorgerecht wird durch die in Deutschland bestehenden Gesetze an dieser Pflichterfüllung gehindert. Seine Kinder werden in Schuldknechtschaft genommen und er muss zahlen: mit seinem Einkommen, mit seiner Gesundheit, mit seiner Würde.

Ich selbst habe zwei uneheliche Kinder: einen siebenjährigen Sohn und eine reichlich einjährige Tochter. Ich habe seit der Geburt meines Sohnes das Sorgerecht, weil seine Mutter vor dessen Geburt dem zugestimmt hat. Nach unserer Trennung konnte sie ihn nicht einfach aus der gemeinsamen Wohnung mitnehmen in ihr neues Leben. Ein Richter hat das bereits bestehende Wechselmodell festgeschrieben, als unser Sohn drei Jahre alt war. Mutter und Vater blieben ihm gleichermaßen erhalten. Als er sich zum letzten Weihnachtsfest wünschte, überwiegend bei mir leben zu wollen, hat seine Mutter dem zugestimmt.

Aber ich habe einen hohen Preis für meine erste Vaterschaft gezahlt. Nachdem mir vor zwei Jahren das Leben noch einmal das Geschenk eines Kindes machen wollte, hat sich dessen Mutter deshalb von mir getrennt, weil sie nicht akzeptieren konnte, dass mein Sohn bei mir lebt, dass es mich nur mit ihm oder gar nicht gibt.

Nun habe ich erfahren, was es bedeutet, ganz legal entsorgt zu werden. Post vom Jugendamt, von Anwälten, vom Gericht. Ich habe die Vaterschaft anerkannt und die Sorgeerklärung abgegeben. Die Mutter verweigerte ihre Zustimmung. Nun kann ich drei Jahre monatlich exorbitanten Betreuungsunterhalt an die Mutter zahlen und an ihr Kind, ja, **ihr** Kind, denn zu meinem wird es niemals werden. Ich habe bis heute weder meine Tochter, ja noch nicht einmal ein Foto von ihr gesehen, aber ich zahle 1357 Euro Unterhalt monatlich. Das ist so viel, dass es für mich und meinen Sohn kaum mehr reicht, dass ich monatlich stets vom Ersparten zulegen muss, dennoch hefte ich mir keinen Orden an, dass ich alleinerziehender Vater für meinen Sohn bin. Ich habe meiner Tochter ein Gedicht geschrieben, weil ich nur schreibend über die Dinge komme, weil ich wieder leben will und gesund bleiben will für meinen Sohn und weil ich am Brosamen des Umgangsrechtes, das ich erst erkämpfen müsste, nicht ersticken will und weil ich meinem Kind das furchtbare Schicksal, am Elternentfremdungssyndrom zu erkranken, ersparen will:

Hört heute erstmals öffentlich diese Zeilen!

## **Meiner Tochter**

Mir fehlen dein Bild, dein Geruch, der Griff deines Händchens

Um den kleinen Finger der großen Hand.

Mir fehlt dein erster Schrei und jeder weitere.

Mir fehlen die Worte.

Wie soll ich mein Herz nur halten und füllen

Mit all dem, was du bist oder sein wirst?

Eines Tages wirst du mich fragen,

warum ich dich ausgesperrt habe

aus diesem Herzen und unserem Leben.

Ich werde dir keine Märchen erzählen –

Nur von dem Kreis aus Kreide und einem König,

den alle Welt weise nennt und weil du selbst weise heißt –

wirst du vielleicht

keine Klage erheben gegen den Vater,

der ich nicht war und niemals mehr werde.

Doch wisse, nicht um meinet-, sondern um deinetwegen

gehe ich meiner Wege –

eine kleine Hoffnung im Hirn –

Dass du mir vergeben und die Tür finden mögest,

hinter der wir leben, dein Bruder und ich.

Nicht aus Feigheit lass ich dich los, mein Mädchen...

Ich habe im Mai letzten Jahres eine Petition im Bundestag eingereicht, die etwa 4000 Bürger dieses Landes unterstützt haben. 4000 – zur gleichen Zeit setzten sich Hunderttausende für Herrn Guttenberg ein, dass er im Amt bleibe.

Wir sind heute hier wenige hundert Menschen, doch in Deutschland leben Millionen von Scheidung oder Trennung betroffener Kinder, Millionen entsorgte Väter und Millionen gedemütigte und entrechtete Menschen, allein deshalb, weil sie keine Mütter sind.

Noch um 1900 hatte ein Vater das Alleinvertretungsrecht für seine Frau und Familie. Er war das unangefochtene Familienoberhaupt. Frauen gehen seit mehr als hundert Jahren den Weg der Gleichberechtigung und werden dabei von den Männern unterstützt, für die die Menschenrechte unteilbar sind. Niemand von uns will die Kaiserzeit zurück. Doch auch für Väter gilt: es darf in einem Rechtsstaat keine Benachteiligung geben aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der sexuellen Orientierung. Wir wollen Gleichberechtigung.

Deutschland ist ein Mutterland. Sorgen wir dafür, dass es ein Kinderland wird, doch das geht nicht ohne die Hälfte der Elternschaft. Wenn Deutschland ein Familienland werden soll, dann darf es die Väter nicht länger ausgrenzen, dann muss es endlich ohne bürokratische Hürden, ohne Inanspruchnahme von Gerichten, ohne das Veto der Mutter Väter in ihre natürlichen Rechte einsetzen, nur dann hat es die Bezeichnung Rechtsstaat verdient, nur dann sind wir eine Demokratie, nur dann wird es in Deutschland wieder mehr, und vor allem mehr glückliche Kinder geben, nur dann hat unser Volk eine Zukunft.

Menschen gehen auf zwei Füßen durchs Leben, wenn sie mit beiden Beinen in diesem stehen wollen.

Kinder brauchen für ihre gesunde soziale, emotionale, geistige und körperliche Entwicklung beide Eltern, auch und besonders nach deren Trennung. Kinder brauchen weibliche und männliche, mütterliche und väterliche Vorbilder in den Familien, wenn sie selbst einmal gute Mütter und Väter werden sollen, die die Verantwortung für ihre Kinder leben wollen.

Frau Bundeskanzlerin, werfen sie den Gesetzesentwurf zur Reform des Sorgerechts auf den Müll. Erfüllen Sie mit ihrer Regierung das Versprechen, das Deutschland ein Rechtsstaat ist, der die Menschenrechte ernst nimmt! Folgen Sie dem Beispiel unsere hochgeschätzten europäischen Nachbarn, bei denen mit der Anerkennung der Vaterschaft auch das Sorgerecht einhergeht. Werden Sie zur Friedensstifterin in den Familien, geben sie den Kindern, was sie brauchen: Mutter und Vater und nehmen Sie am Internationalen Vatertag mit unserer Hoch- und Wertschätzung für alle Kinder, Mütter und Väter Deutschlands Kinderschuhe aus allen Landesteilen entgegen.

**Sorgerecht ist Menschenrecht – unabhängig vom Geschlecht!**